

**II-7284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/25-Parl/89

Wien, 27. April 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

**3323/AB**

Parlament  
1017 Wien

**1989-05-02**  
**zu 3456 IJ**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3456/J-NR/89, betreffend neues Verrechnungsmodell zwischen Bundestheatern und ORF, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 10. März 1989 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ziel des neuen Verrechnungsmodells mit dem ORF ist es, die Nutzung von Produktionen der Österreichischen Bundestheater durch die Sendung durch den ORF und ausländische Fernsehanstalten, aber auch durch die Verwertung auf Ton- und Bildtonträger zu vereinfachen. Dazu sollen Rahmenvertragsmodelle entwickelt werden, in die im Einzelfall bloß nachvollziehbar kalkulierte Summen eingesetzt werden müssen, ohne daß jedes Mal neu über ganze Vertragstexte verhandelt werden muß.

Eine offene Frage in diesem Zusammenhang ist die genaue Kanalisierung urheber- und leistungsschutzrechtlicher Verwertungsrechte der an einer Produktion Mitwirkenden. Eine Klärung der diesbezüglichen Rechtsbeziehungen samt der damit verbundenen verrechnungstechnischen Regelungen führt der Österreichische Bundestheaterverband derzeit mit dem Bundesministerium für Finanzen herbei.

- 2 -

ad 2)

Hiezu sei zunächst auf Abs. 2 der Beantwortung zu Pl verwiesen.

Daneben gibt es an strittigen Punkten die Abgeltung der so genannten "Hausrechte" (siehe dazu ad 3) sowie die Rolle der Bundestheater im Verhältnis zu ausländischen Rundfunkanstalten und Produzenten von Bild- und Bildschallträgern. Auch wird der genaue Kreis der Anspruchsberechtigten für Abgeltungen bei Sendung von Produktionen der Bundestheater zu regeln sein.

ad 3)

Einer der wesentlichen Punkte des "Grundsatzübereinkommens" war die unentgeltliche Einräumung der "Hausrechte". Es sind dies sowohl die leistungsschutzrechtlichen Verwertungsrechte, die der Österreichische Bundestheaterverband als Theater- und Konzertveranstalter innehat, als auch die Gesamtheit der Mehrleistungen, die von den Bundestheatern für solche Sendungen erbracht werden. Bereits im Zuge der Verhandlungen über die letzten Sendungen aus den Bundestheatern ist dazu übergegangen worden, auch für diese "Hausrechte" eine angemessene Abgeltung vertraglich zu vereinbaren.

Dadurch sowie durch die oben ad 1) angesprochene Erleichterung der Verwertung von Produktionen der Bundestheater sollen durch sinnvolle, den modernen Medien angepaßte Verwertung ihrer Produktionen dem Österreichischen Bundestheaterverband neue Einnahmequellen erschlossen werden und der Ruf dieser für Österreich so bedeutenden Kulturinstitution weltweit effizienter als bisher präsent gemacht werden.

*Heribach*